Landkreis
Esslingen

Sitzungsvorlage

Nummer: 88/2012
den 25. Juni 2012

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

☐	Öffentlich	☒	KT	19. Juli 2012
☐	Nichtöffentlich	☒	VFA	5. Juli 2012
☒	Nichtöffentlich bis zum Abschluss der Vorberatung	☐	ATU	
		☐	ATU/BA	
		☐	SOA	
		☐	KSA	
		☐	JHA	

Betreff: Nachtverkehrskonzeption des Landkreises Esslingen

Anlagen: Gesamtkostenübersicht Nachtverkehr (Anlage 1)
Übersichtsplan über mögliche Linienführungen (Anlage 2)
Bewertung des VVS (Anlage 3)
Kostenübersicht Kreisnachtverkehr (Anlage 4)

Verfahrensgang:
☐ Einbringung zur späteren Beratung
☒ Vorberatung für den Kreistag
☒ Abschließender Beschluss im Kreistag

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der Kreistag stimmt der vorgelegten Nachtverkehrskonzeption auf Basis der Anlage 1 im Grundsatz zu.

2. Der Landkreis Esslingen fördert Nachtverkehre im Landkreis Esslingen als Abbringer von den Nacht-S-Bahnen des Verbands Region Stuttgart generell in Höhe von 30 % der ungedeckten Kosten (Abmangel).

3. Die Verwaltung wird beauftragt, Weiteres zu veranlassen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Wird die vorgelegte Nachtverkehrskonzeption von den Kommunen entsprechend umgesetzt, ergeben sich für den Landkreis voraussichtliche Kosten in Höhe von 106.000 € je Jahr. Diese sind ab 2013 im Teilhaushalt 7, Ergebnishaushalt, bei

Produktgruppe 5470 (P 547001, Konto 44520000) zu veranschlagen. Im übrigen wird auf die Sachdarstellung verwiesen.

Sachdarstellung:

1. Ausgangslage - derzeitiger regionaler Nachtverkehr

Der Verband Region Stuttgart (VRS) hat im Mai 2000 den Verkehr mit regionalen Nachtbussen entlang der S-Bahnstrecken aufgenommen. Derzeit wird der Landkreis Esslingen von der regionalen Nachtbuslinie N10 (Stuttgart-Esslingen-Plochingen-Wendlingen-Kirchheim-Nürtingen) bedient. Daneben erschließen Nachtbusse der SSB den Landkreis (N8 = Filderstadt, N9 = Leinfelden-Echterdingen). Die N9 bedient alle Teilorte von Leinfelden-Echterdingen mit Ausnahme von Stetten. Die N8 fährt nur den Ortsteil Filderstadt-Bernhausen an. Darüber hinaus gibt es teilweise Anschlussverkehre durch Anrufsammeltaxis (z.B. Esslingen, Kirchheim und Filderstadt).

Die Kapazität der regionalen Nachtbusse wurde nach der Inbetriebnahme sukzessive entsprechend der steigenden Nachfrage erhöht (Gelenkbusse, zusätzliche Fahrten). Nachdem im ersten Betriebsjahr 2000 bei zwei Fahrten in jede Richtung noch rund 15.000 Fahrgäste mit den Nachtbuslinien befördert wurden, stieg die Zahl bis 2006 kontinuierlich bis auf 105.000 Fahrgäste an. Die Einführung einer dritten und teilweise vierten Abfahrt in Stuttgart erfolgte ab 2007. Dies ließ die Zahl der Fahrgäste auf 145.000 in 2007 ansteigen. Danach erhöhte sich die Fahrgastzahl jährlich weiter auf 212.000 Fahrgäste in 2010.

Aufgrund dadurch notwendiger zusätzlicher Buskapazitäten, der fehlenden zusätzlichen Platzkapazitäten am Stuttgarter Schlossplatz für weitere Busse und der Ende 2012 auslaufenden Nachtbusverträge hat der Verkehrsausschuss des VRS am 21.12.2011 beschlossen, ab dem Fahrplanwechsel zum 09.12.2012 die bisherigen regionalen Nachtbusse durch Nacht-S-Bahnen zu ersetzen.

Es ist in einer ersten Stufe vorgesehen die Nacht-S-Bahnen ausschließlich an Wochenenden (wie bisher), d.h. in den Nächten von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag sowie in den Nächten auf Feiertage verkehren zu lassen. Dabei werden jeweils drei Abfahrten im Stundentakt in jeweils beide Richtungen bis zu den Endhaltestellen (Kirchheim u. T., Filderstadt-Bernhausen) durchgeführt. Prämisse für den Nachtfahrplan der S-Bahn war, dass der Flughafen früh morgens gegen 04:30 Uhr aus dem gesamten Netz erreichbar ist. Dies bedingt, dass zwischen der letzten regulären S-Bahn und der ersten Nacht-S-Bahn zwischen knapp 1 Stunde und bis zu 1,5 Stunden liegen. Der VRS beziffert die Gesamtkosten auf rund 1,6 Mio. €. Nach Abzug von Mehreinnahmen und eines Zuschusses des Landes sind vom VRS noch 1,1 Mio. € zu finanzieren. Der Landkreis Esslingen ist daran über die Verkehrsumlage mit rund 242.000 € beteiligt (vgl. Anlage 1). Zusätzlich werden vom VRS für die neuen S-Bahn-Tangentiallinien (Böblingen-Renningen, Marbach-Backnang) neue regionale Nachtbusse angeboten (Kosten ca. 60.000 € pro Jahr). Der Landkreis Esslingen finanziert über die Verkehrsumlage davon 13.000 € mit. Insgesamt wird der Landkreis Esslingen durch den neuen regionalen Nachtverkehr über die Verkehrsumlage zukünftig mit rund 255.000 € pro Jahr belastet. Nachdem für den

bisherigen regionalen Nachtbus für den Landkreis rund 132.000 € pro Jahr anfielen, ergeben sich Mehrkosten von rund 123.000 €.

2. Nachtverkehrskonzeption des Landkreises Esslingen

Die neue Nacht-S-Bahn bedient größtenteils auch die bisher vom regionalen Nachtbus N10 angefahrenen Haltestellen. Allerdings kann der bisherige Linienverlauf der N10 von Kirchheim nach Nürtingen durch die in Kirchheim endende S-Bahn nicht ersetzt werden.

Im Rahmen der Haushaltsanträge zum Haushalt 2012 wurde die Verwaltung gebeten, eine Konzeption für ein Nachtbussystem im Landkreis Esslingen zu erstellen und diese dem zuständigen Ausschuss zur Beratung vorzulegen. Die Verwaltung hat daraufhin in vielen Gesprächen mit den Kommunen bzw. Zweckverbänden/ÖPNV-Gemeinschaften Gespräche geführt. Ziel der Gespräche war es, die aktuellen Fahrgastzahlen der regionalen Nachtbusse im Landkreis zu ermitteln, um daraus den Bedarf/die Notwendigkeit eventueller Abbringerverkehre von der S-Bahn zu eruieren. Abbringerverkehre können in Form eines Linienbusverkehrs (Bedienung aller Nacht-S-Bahnen nach einem festen Fahrplan, alle Haltestellen werden angefahren) oder in Form eines Nachttaxiverkehrs ausgestaltet werden. Beim Nachttaxi gibt es 2 Möglichkeiten. Zum einen das Linientaxi, das wie der Bus alle Nacht-S-Bahnen und alle Haltestellen bedient und nach einem festen Fahrplan verkehrt. Es wird lediglich eine kleinere Gefäßgröße (i.d.R. Pkw oder 9-Sitzer) verwendet. Zum anderen das Anrufsammeltaxi, das nur auf telefonische Vorbestellung die Fahrgäste von der Nacht-S-Bahn abholt und an die gewünschte Haltestelle im jeweiligen Ort befördert. Sofern die Beförderung vor die Haustüre erfolgen soll, ist von den Fahrgästen für diesen Service ein Komfortzuschlag zu bezahlen.

Das aus den o.g. Gesprächen resultierende Nachtverkehrskonzept ist in Anlage 2 in einem Linienplan dargestellt. Nachfolgend wird dieses unterteilt nach den verschiedenen Räumen (vgl. auch Anlage 4) erläutert.

a) Raum Esslingen

Die regionale Nachtbuslinie N10 verzeichnete bislang im Durchschnitt pro Fahrt knapp 50 Aussteiger in Esslingen. Alle Beteiligten gehen davon aus, dass die neue Nacht-S-Bahn weitere Fahrgäste im Nachtverkehr generieren wird. Die im Raum Esslingen dargestellte Linienführung von 4 Busanschlussverkehren an die Nacht-S-Bahn in Esslingen wurde von den Esslinger Unternehmen (Städtische Verkehrsbetriebe Esslingen, Firma Schefenacker, Firma Fischle und Firma Schlienz) konzipiert. Sie basiert auf dem heute schon vorhandenen Nachttaxisystem in Esslingen und berücksichtigt auch die erwarteten Fahrgaststeigerungen in der Nacht-S-Bahn. Vor diesem Hindergrund ist aus Sicht der Verwaltung die Konzeption eines Busabbringerverkehrs sachgerecht. Dabei ist je ein Bus vom Bahnhof Esslingen in folgende Richtungen vorgesehen:

- Esslingen-Kennenburg, Esslingen-Hegensberg, Esslingen-Liebersbronn, Aichwald
- Esslingen-Wäldenbronn, Esslingen-Hohenkreuz, Esslingen-Krummenacker, Esslingen-Sulzgries, Esslingen-Rüdern
- Esslingen-Zollberg, Esslingen-Berkheim, Ostfildern-Nellingen, Denkendorf, Ostfildern-Scharnhäuser Park
- Esslingen-Pliensauvorstadt, Ostfildern-Ruit, Ostfildern-Kemnat, Ostfildern-Scharnhausen, Neuhausen

Hinzu kommt ein Nachttaxi in Richtung Baltmannsweiler. Der Vorschlag der Unternehmer beinhaltete für diese Relation einen Busverkehr. Allerdings hat sich die Gemeinde Baltmannsweiler dafür entschieden, das bereits bestehende Nachttaxi auf die neu ankommenden Nacht-S-Bahnen anzupassen.

Die Kosten für die 4 Busse betragen rund 157.000 € pro Jahr und beruhen auf einem Angebot der Unternehmer. Auf das Nachttaxi entfallen max. Kosten von rund 15.000 €, sofern jede Nacht-S-Bahn mit der kompletten Wegstrecke nach Baltmannsweiler – Hohengehren angedient wird.

b) Raum Fils / Östlicher Schurwald

Die Gemeinden Reichenbach und Lichtenwald haben mitgeteilt, dass die bereits bestehenden Nachttaxis mit Anschluss am Bahnhof in Plochingen auf die neuen Ankunftszeiten der Nacht-S-Bahn angepasst werden (vorauss. Kosten rund 25.000 €). Die Gemeinde Hochdorf wurde von der Verwaltung über die neuen Nacht-S-Bahnen informiert. Dort werden derzeit Überlegungen angestellt, ob ggf. ein (neues) Nachttaxi als Abbringerverkehr auf die Nacht-S-Bahn eingeführt werden soll.

c) Raum Kirchheim

Von der ÖPNV - Gemeinschaft Kirchheim wurden bereits Nachttaxiverkehre auf den in Kirchheim ankommenden regionalen Nachtbus (N 10) in alle Ortschaften der ÖPNV - Gemeinschaft eingerichtet. Nach Aussage der Stadt Kirchheim stehen derzeit 5 Taxis und ein 9-Sitzer am Bahnhof in Kirchheim bereit, um die Fahrgäste des regionalen Nachtbusses (N 10) zu verteilen. Aufgrund der derzeit relativ geringen durchschnittlichen aussteigenden Fahrgäste (rund 6 Fahrgäste pro Fahrt) gehen die ÖPNV Gemeinschaft und der Landkreis davon aus, dass die Kapazität des derzeitigen Angebots ausreicht. Im Rahmen der im Sommer anstehenden Ausschreibung dieses Nachttaxis wird eine Option auf eine kurzfristige Verstärkung dieses Angebots aufgenommen. Bei der in Anlage 4 dargestellten Kostenschätzung für das Nachttaxi in Kirchheim (rund 86.000 €) ist unterstellt, dass das Nachttaxi als Abbringer für jede ankommende Nacht-S-Bahn dient und jeweils die vollständigen Fahrtrouten gefahren werden.

d) Raum Filder

Derzeit bedienen die Nachtbusse der SSB (N 10 und N 9) und keine regionalen Nachtbusse teilweise auch den Filderbereich im Landkreis. Allerdings wird in Fil-

derstadt nur der Teilort Bernhausen angefahren und in Leinfelden - Echterdingen werden bis auf Stetten alle Teilorte bedient. Die Stadt Leinfelden-Echterdingen hat derzeit ein Nachttaxi nach Stetten eingerichtet; die Stadt Filderstadt bietet Nachttaxis in alle Teilorte an.

Die Verwaltung hat bereits Ende 2011 erste Gespräche mit beiden Städten und der SSB geführt. Die SSB hat dankeswerter Weise im Frühjahr 2012 verschiedene Varianten möglicher Busanschlussverkehre an die Nacht-S-Bahn vorgelegt. Der Ausschuss für Technik und Umwelt der Stadt Filderstadt hat sich am 11.06.2012 dafür ausgesprochen, auch vor dem Hintergrund der höheren Buskosten zunächst einen Anschlussverkehr in Form des seitherigen Nachttaxis sicherzustellen. In Gesprächen mit der Verwaltung der Stadt Filderstadt wurde deutlich, dass die Entwicklung der Fahrgastzahlen beim Nachttaxi beobachtet werden soll. Sollte sich zeigen, dass die Kapazitäten nicht ausreichen, wird die Stadt den Einsatz eines Großraumtaxis (9-Sitzer) prüfen.

Die Entscheidung im entsprechenden Ausschuss der Stadt Leinfelden-Echterdingen soll am 3. Juli getroffen werden. Gegenüber der Landkreisverwaltung wurde angedeutet, dass die Verwaltung je ein Nachttaxi nach Musberg ab der S-Bahn-Haltestelle Oberaichen und ein Nachttaxi nach Stetten (ab der S-Bahn-Haltestelle Echterdingen) vorschlagen wird. Die Verwaltung wird über das Ergebnis im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 05.07.2012 mündlich berichten.

Die Kostenschätzung für den Filderbereich (rund 23.000 €) beruht, wie im Raum Kirchheim auf der Annahme, dass alle drei pro Nacht ankommenden Nacht-S-Bahnen mit einem Nachttaxi bedient werden und jeweils die vollständige Fahrtroute gefahren wird.

e) Raum Nürtingen

Nachdem zukünftig die Stadt Nürtingen nicht mehr durch den regionalen Nachtverkehr bedient wird, hat die Landkreisverwaltung zusammen mit der Geschäftsstelle des Zwecksverbands FahrMit Nürtingen eine Konzeption für mögliche Abbringerverkehre im Raum Nürtingen erarbeitet. Auf Wunsch der Verbandsversammlung des Zweckverbands FahrMit wurde eine Lösung für eine flächendeckende Anbindung aller Gemeinden im Zweckverband mittels Nachttaxen erarbeitet. Dabei erfolgt die Abbringung von der S-Bahn für unterschiedliche Teilräume in Wendlingen a.N. und in Bernhausen. Folgende Fahrtstrecken sind vorgesehen:

- ab Bahnhof Wendlingen a. N. in die Städte und Gemeinden Oberboihingen, Reudern, Nürtingen ZOB, Frickenhausen, Linsenhofen, Beuren, Erkenbrechtsweiler, Neuffen, Kohlberg und Tischardt
- ab Bahnhof Wendlingen a.N. in die Städte und Gemeinden Unterensingen, Zizishausen, Oberensingen, Nürtingen, Neckarhausen, Raidwangen, Großbettlingen, Bempflingen und Kleinbettlingen
- ab Bahnhof Bernhausen in die Städte und Gemeinden Aichtal, Neuenhaus-Aich, Grötzingen, Neckartailfingen, Altdorf, Neckartenzlingen, Altenriet und Schlaitdorf.

Die Kostenschätzung hierfür beträgt pro Jahr rund 110.000 €. Dabei wird wieder davon ausgegangen, dass jede ankommende Nacht-S-Bahn von den Nachttaxen bedient wird und jeweils die vollständige Fahrtstrecke gefahren wird.

3. Verkehrliche Bewertung

Die Verwaltung hat den VVS um eine verkehrliche Bewertung der Nachtverkehrskonzeption gebeten (Anlage 3). Im Grundsatz wird die Konzeption begrüßt. Gleichwohl weist der VVS darauf hin, dass nach seiner Meinung die Kapazitäten der Nachttaxen auf der Achse Wendlingen - Nürtingen und im westlichen Filderbereich nicht ausreichen dürften.

4. Förderung des Nachtverkehrs durch den Landkreis Esslingen

Für die von der Verwaltung vorgeschlagene Nachtverkehrskonzeption des Landkreises Esslingen entstehen voraussichtlich Kosten in Höhe von rund 415.000 € pro Jahr. Der VRS gewährt für alle Verkehrsverbesserungen der Verbundstufe II für die entstehenden Harmonisierungs- und Durchtarifierungsverluste pauschal einen Zuschuss von 14,5 %. Unter der Prämisse, dass alle Nachttaxiverkehre im Landkreis Esslingen jede Nacht-S-Bahn bedienen, würde sich der Zuschuss des VRS auf rund 60.000 € belaufen. Weiter können ggf. eventuelle Mehrerlöse (die der VVS berechnet) in Abzug gebracht werden. Ohne Berücksichtigung dieser Mehrerlöse beträgt der von den Kommunen und vom Landkreis zu finanzierende Abmangel pro Jahr rund 355.000 € (vgl. Anlage 4).

Die Verwaltung schlägt vor, analog den vom Kreistag am 05.04.2001 beschlossenen ÖPNV-Finanzierungsgrundsätzen, dass sich der Landkreis mit 30% am Abmangel der Kreisnachtverkehre beteiligt. Allerdings sollen die Vorgaben der ÖPNV-Finanzierungsgrundsätze (nur Förderung eines überörtlichen Verkehrs, Anwendung der Bagatellgrenzen) nicht zur Anwendung kommen. Dies würde dazu führen, dass eine Vielzahl der geplanten Nachtverkehre im Landkreis nicht förderfähig wäre. Weitere Voraussetzung für eine Förderung durch den Landkreis ist die Anerkennung des VVS-Tarifs. Damit wird die Attraktivität des Nachtverkehrs erhöht. Des Weiteren wird empfohlen, bei Beförderung vor die Haustüre einen Komfortzuschlag zu erheben, den die Kommunen selbst festsetzen.

Der Förderbeitrag des Landkreises würde dann pro Jahr bei rund 106.000 € liegen. Zusammen mit den Mehrkosten des regionalen Nachtverkehrs ergeben sich dann für den Landkreis Gesamtkosten von rund 361.000 € oder Mehrkosten von rund 229.000 € gegenüber dem Jahr 2012.

5. Weiteres Verfahren / Vorgehen

Nach Beschlussfassung durch den Kreistag am 19.07.2012 wird die Verwaltung alle Kommunen im Landkreis mit Rundschreiben entsprechend informieren. Die Organisation und Bestellung der Nachtverkehre liegt in der Zuständigkeit der Kommunen. Wegen des notwendigen technischen Vorlaufes einer Umsetzung zum Fahrplanwechsel am 09.12.2012 müssen die Entscheidungen in den Kommunen bis spätestens Ende September 2012 getroffen sein. Die Verwaltung ist

gerne bereit, die Kommunen hierbei zu unterstützen. Sofern der Nachtverkehr im Landkreis zwei oder mehrere Kommunen tangiert, kann der Förderantrag auch von einer bevollmächtigten Kommune gestellt werden. Die interne Kostenverteilung zwischen den Kommunen ist zwischen diesen zu regeln.

Um die Akzeptanz von neuen ÖPNV-Angeboten bewerten zu können, werden mindestens zwei Fahrplanperioden (Jahre) benötigt. Insofern empfiehlt die Verwaltung nach dieser Pilotphase Bilanz zu ziehen und in dieser Zeit Fahrgasterhebungen durchzuführen. Es ist beabsichtigt zu diesem Zeitpunkt wieder zu berichten.

Heinz Eininger
Landrat